



Notare

Peter Eckersberger Dr. Thomas Göppel

Äußerer Laufer Platz 20 (Sebalder Höfe)
90403 Nürnberg

Telefon 0911-5807770 · Telefax 0911-58077730
eMail info@notare-eg.de

www.notare-eckersberger-goeppel.de

U-Bahn Rathenauplatz.
Tiefgarage im Haus.

Ablauf der Gründung einer GmbH zur Eintragung im Handelsregister

Festlegung der wesentlichen Inhalte des Gesellschaftsvertrags

In einem ersten Schritt legen Sie die wesentlichen Inhalte des Gesellschaftsvertrags fest:

- *Name* (Firma) der Gesellschaft: Bei der Namensfindung sind Sie grundsätzlich frei. Möglich sind z. B. Phantasienamen, Gesellschafternamen oder tätigkeitsbeschreibende Namen und auch Mischformen hiervon. Es ist jedoch darauf zu achten, dass noch keine andere Firma mit dem gleichen Namen vor Ort existiert und der Name nicht irreführend ist.
- *Sitz* der Gesellschaft: Den Sitz der Gesellschaft können Sie frei bestimmen.
- *Gegenstand* der Gesellschaft: Mit dem Gegenstand beschreiben Sie den Kernbereich des beabsichtigten Tätigkeitsfeldes der Gesellschaft.
- *Stammkapital* der Gesellschaft (bei der GmbH: mindestens 25.000,00 €, bei der UG (haftungsbeschränkt): mindestens 1,00 €); bei der GmbH kann das Stammkapital durch Bar- oder Sacheinlagen geleistet werden, bei der UG (haftungsbeschränkt) nur durch Bareinlagen. Vor Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister muss mindestens ein Viertel des Stammkapitals einbezahlt werden, mindestens jedoch in Höhe von 12.500,00 €.
- *Beteiligung* der einzelnen Gesellschafter am Stammkapital: die Beteiligung ist grundsätzlich ausschlaggebend für das Stimmrecht, das Gewinnbezugsrecht und die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen und am Liquidationserlös.

Erstellung des Gründungsprotokolls, des Gesellschaftsvertrags, der Handelsregisteranmeldung und der Gesellschafterliste

Übermitteln Sie uns die wesentlichen Angaben zur Gesellschaftsgründung, indem Sie unsere Checkliste zur GmbH-Gründung (Online-Formular oder ausfüllbares pdf) so weit wie möglich ausfüllen und uns zusenden.

Auf dieser Basis werden wir die für die Gründung erforderlichen Entwürfe (Gründungsprotokoll, Gesellschaftsvertrag, Handelsregisteranmeldung und Gesellschafterliste) erstellen und Ihnen vorab zur Durchsicht zusenden.

Dabei werden wir auch die Stellungnahme der zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer zum Namen (Firma) und zum Unternehmensgegenstand einholen, um den späteren Eintragungsvorgang zu beschleunigen.

Anstelle der Gründung mittels individualisierter Gründungsunterlagen kann eine GmbH auch unter Verwendung des gesetzlichen Musterprotokolls gegründet werden, das als „Ersatz“ für den Gesellschaftsvertrag dient. Der Vorteil der Gründung mit Musterprotokoll besteht darin, dass Sie insbesondere bei der Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) Gebühren sparen. Allerdings bietet das Musterprotokoll keinerlei Gestaltungsspielraum: es sieht nur die Bestellung eines einzigen Geschäftsführers vor und enthält keine Regelungen zu zentralen Themen der Gesellschafter untereinander, wie z. B. zur Kündigung, zum Gesellschafterwechsel, zu Mehrheitserfordernissen, etc. Vor diesem Hintergrund ist die Gründung mittels Musterprotokoll im Regelfall nur bei Gründungen einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) mit einem

Gesellschafter und einem Geschäftsführer anzuraten. Falls Sie eine Gründung mittels Musterprotokoll wünschen, bereiten wir auch diese Unterlagen für Sie vor.

Terminvereinbarung

Sobald wir Ihnen die Entwürfe übermittelt haben und Sie mit dem Inhalt einverstanden sind, können Sie gerne einen Termin zur Beurkundung der Gründungsunterlagen vereinbaren.

Notartermin

Im Notartermin wird das Gründungsprotokoll samt Satzung (Gesellschaftsvertrag) notariell beurkundet, die Handelsregisteranmeldung notariell beglaubigt und die Gesellschafterliste unterzeichnet. Bitte denken Sie daran, amtliche Lichtbildausweise zum Termin mitzunehmen.

Falls ein Gesellschafter bei der Beurkundung nicht persönlich teilnehmen kann, teilen Sie uns das bitte mit. Wir werden für Sie dann die entsprechende Vollmacht vorbereiten und Ihnen zusenden. Die Vollmacht ist von dem betreffenden Gesellschafter vor dem Beurkundungstermin zu unterzeichnen und notariell zu beglaubigen. Die Vollmacht bringen Sie dann zum Beurkundungstermin mit.

Nach Unterzeichnung von Gründungsprotokoll und Satzung ist die GmbH als sog. „GmbH in Gründung“ bzw. „Vor-GmbH“ existent.

Eröffnung des Bankkontos und Einzahlung des Stammkapitals

Nach der Gründung der GmbH eröffnen Sie ein Bankkonto auf den Namen der Gesellschaft. Als Nachweis der Existenz der Vor-GmbH erhalten Sie von uns direkt nach dem Notartermin eine beglaubigte Abschrift des Gründungsprotokolls samt Satzung (Gesellschaftsvertrag) zur Vorlage bei der Bank ausgehändigt.

Zahlen Sie das Stammkapital auf das Bankkonto mit dem entsprechenden Verwendungszweck (bspw. „Einzahlung Stammkapital des Gesellschafters ...“) ein.

Übermitteln Sie uns anschließend einen Nachweis über die Einzahlung des Stammkapitals.

Wichtig: Denken Sie daran, an der Geschäftsanschrift den Briefkasten mit dem Namen der GmbH zu beschriften, damit die GmbH unmittelbar nach der Gründung postalisch erreichbar ist.

Einreichung der Gründungsunterlagen beim Registergericht

Unverzüglich nach Erhalt des Nachweises über die Einzahlung des Stammkapitals reichen wir die Gründungsunterlagen elektronisch zur Eintragung beim Registergericht ein.

Eintragung der GmbH im Handelsregister

Sobald die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen ist, erhalten wir vom Registergericht elektronisch eine entsprechende Vollzugsmitteilung. Diese leiten wir an Sie weiter. Die Gründung ist damit ordnungsgemäß abgeschlossen. Die GmbH ist gegründet.

Die Eintragungsgebühr wird Ihnen von der Landesjustizkasse (in Bayern: Landesjustizkasse Bamberg) in Rechnung gestellt.

Vorsicht vor betrügerischen Rechnungen. Beachten Sie hierzu das Rundschreiben des Bundesnotarkammer „Achtung vor betrügerischen Rechnungen“.

Bestätigt das Handelsregister die Eintragung, gilt die Haftungsbeschränkung rückwirkend. Vorher sind auch Geschäfte möglich (als GmbH i.G. - "in Gründung"). Während dieser Zeit haften die Gesellschafter aber noch persönlich.

Weitere Anmeldungen

Melden Sie die Gesellschaft beim Gewerbeamt an. Beantragen Sie die Steuernummer beim Finanzamt und erstellen Sie eine Eröffnungsbilanz fürs Finanzamt.

Erstellen Sie Geschäftspapiere mit folgenden Mindestinformationen: Name, Rechtsform, Sitz, Registergericht, Handelsregisternummer, alle Geschäftsführer mit Titel, Vor- und Zunamen.